

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

## **0. Vorbemerkung**

Durch die Stadt wurde ein umfangreicher Lärmaktionsplan aufgestellt. Für die Berichterstattung erfolgt hiermit eine Zusammenfassung der Ergebnisse auf Grundlage des Musteraktionsplans des Landes Schleswig-Holstein.

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Beschreibung der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Das Stadtgebiet Kaltenkirchen wird durch die Bundesautobahn A7 durchquert. Weitere Hauptverkehrsstraßen im Einwirkungsbereich sind aufgrund ihrer Verkehrsbelastungen (DTV > 8.200 Kfz/24 h) und ihrer Straßenkategorie die Landesstraße L 80 (Friedensstraße, Holstenstraße, Am Markt, Königstraße), die Landesstraße L 320 (Kaltenkirchener Straße, Kieler Straße, Hamburger Straße) sowie die Landesstraße L 326 (Kisdorf-Feld). Über dieses Maß hinaus wurden entsprechend den LAI-Hinweisen weitere Straßen kartiert, die durch ihre Verkehrsbelastung und / oder Nähe zur Wohnbebauung von Relevanz sein könnten.

Hinsichtlich der Haupteisenbahnstrecken wurde die Strecke der AKN kartiert und in der Lärmaktionsplanung beachtet.

### **1.2 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Stadt Kaltenkirchen

Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

[www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

vertreten durch:

Frau Löwe, [Sandra.Loewe@kaltenkirchen.de](mailto:Sandra.Loewe@kaltenkirchen.de), Tel.: +49 4191 / 939 - 465

### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

EU-Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.Juni über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Umsetzung in nationales Recht: §§ 47 a - f als Sechster Teil des BImSchG

34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

**1.4 Geltende Grenzwerte**

Es gibt keine Grenzwerte, auch resultiert aus der Aufstellung der Lärmaktionsplanung und dem Beschluss von Lärminderungsmaßnahmen kein Rechtsanspruch. Zur Orientierung und Einschätzung der Lärmsituation können Grenzwerte aus nationalem Recht herangezogen werden (Lärmsanierung gemäß nationalem Verkehrslärmschutzpaket II, Lärmvorsorge im Sinne der 16. BImSchV, Orientierungswerte nach DIN 18005 Beiblatt 1, Immissionsrichtwerte der TA Lärm). Die Schwellenwerte zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung, die durch das Umweltbundesamt zur 1. Stufe herausgegeben wurden, haben keine Gültigkeit mehr.

**2. Bewertung des Lärmsituation**

**2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten für den Prognose-Nullfall**

**2.1.1 Straßenverkehrslärm (Prognose-Nullfall 2018)**

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Straßen belasteten Menschen (gerundet gemäß 34. BImSchV)

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen - Straßenverkehrslärm -	
	von	bis	L <sub>DEN</sub>	L <sub>Night</sub>
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Stadtgebiet	
1	50	55	-	1.300
2	55	60	1.700	700
3	60	65	1.300	100
4	65	70	600	0
5	70	75	100	0
6	75		0	-
7	<b>Summe</b>		<b>3.700</b>	<b>2.100</b>

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Straßen belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L <sub>DEN</sub>		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Straßenverkehrslärm -			
	von	bis	Fläche	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	dB(A)		km <sup>2</sup>	Anzahl im Stadtgebiet		
1	55	65	6,0	1.421	1	0
2	65	75	2,0	303	2	0
3	75		0,4	1	0	0
4	<b>Summe</b>		<b>8,5</b>	<b>1.725</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

**2.1.2 Schienenverkehrslärm (Lärmkarten 2012, Belastung 2011)**

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptschienenstrecken belasteten Menschen (gerundet gemäß 34. BImSchV)

Sp	1	2	3	4
Ze	Höhe der Belastung		Belastete Menschen - Schienenverkehrslärm -	
	von	bis	L <sub>DEN</sub>	L <sub>Night</sub>
	dB(A)		Anzahl der Einwohner im Stadtgebiet	
1	50	55	-	0
2	55	60	0	0
3	60	65	0	0
4	65	70	0	0
5	70	75	0	0
6	75		0	-
7	<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptschienenstrecken belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

Sp	1	2	3	4	5	6
Ze	Höhe der Belastung L <sub>DEN</sub>		Belastete Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser - Schienenverkehrslärm -			
	von	bis	Fläche	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
	dB(A)		km <sup>2</sup>	Anzahl im Stadtgebiet		
1	55	65	0,43	19	0	0
2	65	75	0,12	0	0	0
3	75		0,0	0	0	0
4	<b>Summe</b>		<b>0,55</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Prognose-Nullfall 2018: Insgesamt sind etwa 20 % der Einwohner einer Belastung L<sub>DEN</sub> ≥ 55 dB(A) und etwa 10 % der Einwohner einer Belastung L<sub>Night</sub> ≥ 50 dB(A) ausgesetzt, allein aus dem Straßenverkehrslärm. Die Belasteten aus der Haupteisenbahnstrecke runden sich gemäß 34. BImSchV auf Null und sind damit nicht Hauptfokus der Betrachtungen in der Lärmaktionsplanung.

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

### **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Als Hauptemissionsquellen sind dabei die Bundesautobahn A7 und die Landesstraße L320 anzusehen. Für den innerstädtischen Bereich zusätzlich die Landesstraße L80. Für alle Straßenabschnitte ist eine Zunahme der Straßenverkehrsbelastungen zu prognostizieren. Im Prognose-Nullfall 2018 wird durch den 6-streifigen-Ausbau der Bundesautobahn A7 (lärmmindernder Asphalt und Lärmschutzwand) dennoch eine Reduzierung der Belastetenzahlen dieser Emissionsquelle prognostiziert. Somit ist insbesondere eine Reduzierung der Emissionen / Immissionen im innerörtlichen Bereich für die Stadt Kaltenkirchen von Bedeutung.

Als Brennpunkte wurden sieben Quartiere definiert:

1. Innenstadt mit Königstraße, Holstenstraße, Am Markt (teilweise L80)
2. Hamburger Straße / Kieler Straße (L320) im Bereich der Wohnbebauung
3. Straße Am Bahnhof
4. Funkenberg (K104), östlich Barmstedter Straße bis Hamburger Straße
5. Flottkamp einschließlich Kreuzung Alvesloher Straße und Funkenberg
6. Wohngebiet westlich Lindrehm zw. Barmstedter und Alvesloher Straße
7. Wohngebiet westlich Brookring / -weg

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

In zahlreichen Bebauungsplänen ist bereits festgesetzt, dass durch passive Schallschutzmaßnahmen ein besonderer Schutz der Bewohner sicherzustellen ist. Weiterhin sind Emissionskontingente im Bereich gewerblicher Nutzungen ausgewiesen. Hinsichtlich einer Verbesserung der Lärmsituation wurden auf verschiedenen Flurstücken entlang der BAB A7 Aufforstungen vorgenommen. Die Kombination aus Lärmschutzwall und –wand östlich der BAB A7 zwischen Barmstedter und Alvesloher Straße (Höhe: 8 m) soll mit dem 6-streifigen Ausbau der A7 umgesetzt werden. Diese wurde für den Prognose-Nullfall 2018 als vorhanden angenommen. Ein weiterer festgesetzter Lärmschutzwall (B-Plan Nr. 1, 3. Änderung „Flottmoor“) wurde bisher nicht umgesetzt und auch nicht als vorhanden angenommen.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

Für die Zusammenstellung eines Maßnahmenkataloges wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Kaltenkirchen, einer aus Vertretern verschiedener Gremien gebildeten Lenkungsgruppe sowie der Bürgerschaft zunächst Vorschläge zur möglichen Lärminderung zusammengestellt. Die möglichen Auswirkungen und die Umsetzbarkeit wurden entsprechend abgewogen. Ergänzend wurden einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Belastetenzahlen rechnerisch überprüft.

Als Ergebnis dieser Ausführungen wurden ausgesuchte Maßnahmenvorschläge in einen Maßnahmenkatalog übernommen, der sich auf die zuvor definierten Brenn-

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

punkte bezieht. Im Laufe der nächsten Jahre besteht nun die Möglichkeit, auf Entwicklungen in der Art zu reagieren, dass die einzelnen Maßnahmen / Maßnahmenvorschläge aus dem Maßnahmenkatalog heraus genommen bzw. diesem hinzugefügt werden. Der Maßnahmenvorschlagskatalog dient dazu, dass kein getätigter Vorschlag in Vergessenheit gerät und so auch die Akzeptanz in der Öffentlichkeit erhöht wird. Auch die Ergänzung um weitere Brennpunkte sollte nicht ausgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung zunächst in den Maßnahmenkatalog aufgenommen:

**Brennpunkt 1: Innenstadt**

- 1 Pflaster der Holstenstraße aufnehmen und planen, so dass die Oberfläche eben wird
- 2 Holstenstraße als „Shared Space“ ("Gemeinschaftsstraße") einrichten
- 3 Zulässige Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h minimieren

**Brennpunkt 2: Hamburger Straße**

- 4 Kreisverkehr Hamburger Straße / Marschweg / Brauerstraße
- 5 Verkehrsleitkonzept auf der A7 (Gewerbegebiet Süd
- 6 Fußgängerüberwege mit Mittelinseln
- 7 Geschlossene Bauweisen anstreben

**Brennpunkt 3: Am Bahnhof**

- 8 Lkw-Durchfahrtsverbot > 7,5t (Anlieger frei)
- 9 Ausbau Grenzweg und Feldstraße als Innenstadtentlastung, eventuell Umgehung im Osten (Oersdorf)
- 10 Radwege verbreitern und angenehmer nutzbar gestalten

**Brennpunkt 4: Funkenberg**

- 11 Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h minimieren

**Brennpunkt 5: Flottkamp**

- 12 Zulässige Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h minimieren
- 13 Linksabbieger Alvesloher Straße / Funkenberg ergänzen

**Brennpunkt 6: westlich Lindrehm**

- 14 Offenporiger Asphalt auf der Bundesautobahn A7
- 15 Zulässige Höchstgeschwindigkeit vor dem Ortseingangsschild auf der Barmstedter Straße auf 50 km/h minimieren
- 16 Überquerungshilfe Barmstedter Straße, westlich Lindrehm für Fußgänger

**Brennpunkt 7: westlich Brookring / -weg**

- 17 Lärmschutzwall /-wand östlich der A7, südlich der Alvesloher Straße
- 18 Aufforstung

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz**

Es erfolgte die Festlegung des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets (westlich der Bundesautobahn A7) als Ruhiges Gebiet im Sinne des BImSchG, dass vor einer Zunahme des Lärms zu schützen ist. Durch seine bisherige Einstufung und die relative Entfernung zum innerörtlichen Bereich ist bisher schon eine gewisse Schutzbedürftigkeit gegeben, die weiter verfolgt wird.

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Es ist im Interesse der Stadt Kaltenkirchen, die Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen (insbesondere Bundesautobahn A7) zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen wird durch einen steten Abgleich der Änderungen im Straßennetz verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

Weiterhin wird seitens der Stadt auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich ist.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der belasteten Personen

Die Reduzierung der Zahl der Belasteten durch die Maßnahmen wurden auszugsweise rechnerische überprüft. Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ergebnisse zu den Vorschlägen, die auch in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden.

Maßnahme gemäß Maßnahmenkatalog		Reduzierung in den entspr. Brennpunkten		Bemerkung
Nr.	Beschreibung	L <sub>DEN</sub> ≥ 55 dB(A)	L <sub>Night</sub> ≥ 50 dB(A)	
1	Pflaster der Holstenstraße aufnehmen und planen, so dass die Oberfläche eben wird	-1,9%	-3,4%	<u>mit</u> : keine Belastete L <sub>DEN</sub> ≥ 70 dB(A) mehr
3	Zulässige Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h minimieren im Innenstadtbereich	-3,0%	4,4%	<u>mit</u> : keine Belastete L <sub>DEN</sub> ≥ 70 dB(A) und L <sub>Night</sub> ≥ 60 dB(A) mehr
11	Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h minimieren Teilabschnitt Funkenberg	-14,9%	-33,8%	<u>mit</u> : keine Belastete L <sub>DEN</sub> ≥ 65 dB(A) mehr; hier zusätzlich Belastung durch Schienenlärm
12	Zulässige Höchstgeschwindigkeit nachts auf 30 km/h minimieren Teilabschnitt Flottkamp	-1,9%	-1,3%	<u>mit</u> : Halbierung der Belasteten L <sub>DEN</sub> ≥ 65 dB(A) und L <sub>Night</sub> ≥ 55 dB(A)
15	Zulässige Höchstgeschwindigkeit vor dem Ortseingangsschild auf der Barmstedter Straße auf 50 km/h minimieren	-23,7%	-49,4%	<u>mit</u> : Halbierung der Belasteten L <sub>DEN</sub> ≥ 60 dB(A) und L <sub>Night</sub> ≥ 50 dB(A)
17	Lärmschutzwall /-wand östlich der A7, südlich der Alvesloher Straße	0,0%	0,0%	<u>ohne</u> : keine Belastete in den vorgegebenen Isophonenbändern, <u>mit</u> : Reduzierung im Bereich 50 dB(A) ≤ L <sub>DEN</sub> < 55 dB(A) um - 85 %
14	Offenporiger Asphalt auf der Bundesautobahn A7	-25,2%	-59,4%	<u>mit</u> : nahezu keine Belastete L <sub>DEN</sub> ≥ 65 dB(A) und L <sub>Night</sub> ≥ 55 dB(A) mehr

Die weiteren Maßnahmen im Maßnahmenkatalog wurden aufgenommen, da diese entweder mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu realisieren wären oder aber, da sich diese auf besondere Problembereiche beziehen bzw. schon Maßnahmen in diesen Bereichen angedacht sind.

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

#### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

##### **4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans**

Die Empfehlung zum abschließenden Beschluss erfolgte am 26. März 2013 im Bau- und Umweltausschuss auf Grundlage der Entwurfsfassung des selbigen Tages.

##### **4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans**

Am 21. Mai 2013 wurde der Lärmaktionsplan der 2. Stufe in der Stadtvertretung abschließend beschlossen.

##### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

1. Am 21.08.2012 fand eine Sitzung der projektbegleitenden Lenkungsgruppe statt, aus Vertretern verschiedener politischer Gremien. In dieser wurde beschlossen, dass und in welchem Umfang der Kartierungsumfang des Landes SH erweitert wird, um eine sinnvolle Lärmaktionsplanung aufstellen zu können. Diese ergänzende Kartierung war Grundlage für die Lärmaktionsplanung.

2. Am 29.10.2012 wurden in einer weiteren Sitzung der Lenkungsgruppe die Brennpunkte / Quartiere bestimmt, die in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung näher betrachtet werden sollten.

3. Die 1. Bürgerinformationsveranstaltung fand am 12.11.2012 statt. Zu dieser wurde zeitgleich die Wanderausstellung des Landes SH über die EU-Umgebungslärmrichtlinie ausgestellt. Über den Termin informiert wurde im Vorwege über Plakate im Stadtgebiet und den Internetauftritt der Stadt Kaltenkirchen sowie eine Pressemitteilung. Auf dem Internetauftritt wurden weitgehende Informationen zum Sachstand und den Hintergründen bereitgestellt. In Form eines Workshops wurden zu den einzelnen Brennpunkten Vorschläge zur Lärminderung gesammelt, die später geprüft wurden.

4. Am 17.12.2012 fand im Rahmen des Umweltausschusses eine weitere Sitzung der Lenkungsgruppe statt, an der auch Bürger teilnehmen konnten. Hier wurde der zuvor an die Mitglieder versandte Entwurf des Lärmaktionsplanes vorgestellt, diskutiert und beschlossen.

5. Die 1-monatige Auslegung des Lärmaktionsplanes (Entwurf) begann am 08.01.2013. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange (TöB) durch Zusendung der Entwurfsfassung beteiligt.

6. Am 07.02.2013 fand eine zweite Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der weitere Themen erläutert und Fragen beantwortete wurden.

7. Zeitgleich und im Anschluss wurden eingehende Stellungnahmen geprüft, beantwortet und ggf. inhaltlich in den Lärmaktionsplanung aufgenommen.

8. Am 18.02.2012 gab es eine letzte Sitzung der projektbegleitenden Lenkungsgruppe zur Abstimmung der ergänzten Inhalte und der endgültigen Fassung.

**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans**

In der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung konnte aufgrund des geringen Kartierungsumfanges lediglich ein Lärmaktionsplan in Anlehnung an den Musterlärmaktionsplan des Landes SH erstellt werden. Da auch in der 2. Stufe durch das Land zunächst nur dieser geringe Umfang (ausschließlich Bundesautobahn A7) kartiert wurde, hat die Stadt Kaltenkirchen mit der ergänzenden Kartierung, die weit über das gesetzliche Maß hinaus geht, eine gute Basis zur Aufstellung der 2. Lärmaktionsplanung geschaffen. Aus diesem Grund sind die Lärminderungsmaßnahmen umfangreich, vielfältig und über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Weiterhin wurde differenziert zwischen einem Maßnahmenkatalog und einem Maßnahmenvorschlagskatalog. Dies vereinfacht die Überprüfung und fortlaufende Aktualisierung, in Abstimmung mit weiteren Entwicklungen der Technologien, der gesetzlichen Bestimmungen und der Erweiterung der Stadt Kaltenkirchen, da die Vorschläge – auch wenn nicht als Maßnahmen beschlossen – Bestandteil der Lärmaktionsplanung sind.

Die Durchführung erfolgte durch die Stadt Kaltenkirchen in Begleitung des beratenden Ingenieurbüros *Lairm* Counsult GmbH. Seitens der politischen Gremien wurde großes Interesse gezeigt und gut mitgewirkt. Hinsichtlich des Interesses in der Bürgerschaft wird erwartet, dass dieses mit fortschreitender Kenntnis der Thematik „Lärminderungsplanung“ zunehmen wird. Die Stadt Kaltenkirchen wird auch weiterhin die Informationen hierzu auf ihrem Internetauftritt zur Verfügung stellen und aktuell halten.



**Meldung zum Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Stadt Kaltenkirchen, beschlossen am 21. Mai 2013  
(Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung zur Berichterstattung  
nach dem Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans**

Für die Aufstellung und Begleitung des Lärmaktionsplanes wurden ca. 26.000 € brutto aufgewendet.

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Weiterhin musste als Basis für die Lärmaktionsplanung vorab eine ergänzende Lärmkartierung erstellt werden.

#### **4.7 Link zum Lärmaktionsplan im Internet**

Ungekürzte Beschlussfassung der Lärmaktionsplanung sowie Meldung:

[www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

Nach Meldung an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR):

<http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas>

Nach Meldung an die Europäische Union durch das LLUR:

<http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise>

**Kaltenkirchen, den 21. Mai 2013**

---